

2556/AB
vom 08.03.2019 zu 2578/J (XXVI.GP) bmdw.gv.at

= Bundesministerium
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@oesterreich.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0012-Präs/4a/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2578/J betreffend "ein Jahr Aufwertung der Generalsekretäre - ein Jahr Verschwendungen statt Sparen im System", welche die Abgeordneten Angela Lueger, Kolleginnen und Kollegen am 10. Jänner 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 4 der Anfrage:

1. *Wann wurde die Generalsekretärin/der Generalsekretäre ihres Ressorts bestellt?*
4. *War die Generalsekretärin/der Generalsekretär auch vor ihrer Bestellung in ihrem Ressort tätig? Wenn ja, in welcher Funktion?*

DI Michael Esterl wurde - unbeschadet seiner Funktion als Kabinettschef im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort - mit Wirksamkeit vom 1.3.2018 zum Generalsekretär bestellt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Wurde dabei auf die gesetzlich vorgegebene Frauenförderung Rücksicht genommen? Wenn Ja, wie? Wenn Nein, warum nicht?*

Da im jeweiligen Wirkungsbereich einer Dienstbehörde die Funktion einer Generalsekretärin/eines Generalsekretärs nur einmal existiert, findet das Frauenfördergebot nach § 11 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz keine Anwendung. Darüber hinaus handelt es sich bei der Funktion der Generalsekretärin/des Generalsekretärs um eine Funktion, bei der die Funktionsträgerin/der Funktionsträger in einem besonderen Vertrauensverhältnis zum jeweiligen

Mitglied der Bundesregierung steht, was auch darin seinen Niederschlag findet, dass das Ausschreibungsgesetz 1989 nicht zur Anwendung gelangt.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Mit welcher Höhe ist das Jahresbruttogehalt der Generalsekretärin/des Generalsekretärs dotiert?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1256/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 5 bis 7 und 9 der Anfrage:

5. *Verfügt die Generalsekretärin/der Generalsekretär ihres Ressorts über ein eigenes Büro?*
6. *Wie viele MitarbeiterInnen gehören diesem am 1. Jänner 2019 an und auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen Personalkosten des Büros der Generalsekretärin/des Generalsekretärs?*
7. *Wie viele MitarbeiterInnen sind dem Büro, mit Stand 1. Jänner 2019 dienstzugeteilt?*
9. *Wie viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Generalsekretärin/des Generalsekretärs sind jeweils auch in Kabinetten der Mitglieder der Bundesregierung tätig?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2541/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Wie viele MitarbeiterInnen sind mit 1. Jänner 2019 im Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit tätig?*

Im Büro des Herrn Generalsekretärs ist niemand mit Angelegenheiten der Presse und Öffentlichkeitsarbeit befasst.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. *Hat ihr Generalsekretär/ihre Generalsekretärin weitere bezahlte Funktionen inne? Wenn Ja, welche?*

Nein.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

11. *Wie wird garantiert, dass zwischen dem Büro der Generalsekretärin/des Generalsekretärs und den Kabinetten des Ministerbüros keine Parallelstrukturen entstehen?*

Parallelstrukturen können nicht entstehen, da der Aufgabenbereich der Kabinette sich von jenem der Generalsekretärinnen und -sekretäre in ihrer Funktionalität grundsätzlich unterscheidet. Während die Kabinette direkt dem Bundesminister bzw. der Bundesministerin zuarbeiten und sie oder ihn bei ihrer oder seiner Tätigkeit unmittelbar unterstützen, finden sich die Generalsekretärinnen und -sekretäre in der Verwaltungshierarchie der Ressorts wieder. So sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Kabinetts im Gegensatz zu den Generalsekretärinnen oder -sekretären beispielsweise auch mit keiner Weisungsbefugnis den Bediensteten eines Ministeriums gegenüber ausgestattet.

Antwort zu den Punkten 12 und 16 der Anfrage:

12. *Welche generelle Aufgabenumschreibung haben Sie für den Generalsekretär/die Generalsekretärin festgelegt?*
16. *Wie definiert ihr Ressort die Kompetenz des Generalsekretärs/der Generalsekretärin, das Ressort nach außen zu vertreten?*

Die Aufgaben der Generalsekretärinnen und -sekretäre ergeben sich aus § 7 Abs. 11 Bundesministeriengesetz.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. *Welche generelle Aufgabenumschreibung haben Sie für den Kabinettschef/die Kabinettschefin festgelegt?*

Mein Kabinettschef leitet mein Büro.

Antwort zu den Punkten 14 und 15 der Anfrage:

14. *Wie ist die Berichtspflicht des Generalsekretärs/der Generalsekretärin an das zuständige Mitglied der Bundesregierung ausgestaltet? Erfolgt die Berichtslegung mündlich oder schriftlich, in welchem Intervall erfolgt sie?*

15. Wie viele Weisungen hat ihr Generalsekretär/ihre Generalsekretärin seit der Bestellung erteilt? In welchen Angelegenheiten wurden Weisungen erteilt?

Die Berichtspflicht und das Weisungsrecht ergeben sich aus den einschlägigen dienstrechtlischen Bestimmungen insbesondere im Beamten-Dienstrechtsgesetz und Vertragsbedienstengesetz. Gemäß Art. 20 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz ist die Weisung das primäre Element der Steuerung einer monokratisch organisierten Verwaltungsbehörde. Nur durch sie ist es außerdem dem Nationalrat möglich, mich für das Handeln einer oder eines Bediensteten meines Ressorts bzw. meines sonstigen Zuständigkeitsbereiches verantwortlich zu machen. Jeder Auftrag eines Vorgesetzten einer solchen Behörde, sofern er sich auf Vollzugsaufgaben der Behörde bezieht, ist daher im Rechtssinn als Weisung zu qualifizieren. Solche Weisungen können daher wegen ihrer großen Zahl im Einzelnen nicht (schriftlich) festgehalten werden, so dass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Antwort zu den Punkten 17 und 18 der Anfrage:

17. Steht dem Generalsekretär/der Generalsekretärin ein Dienstwagen zu, wenn Ja, welcher?
18. Steht dem Generalsekretär/der Generalsekretärin eine Fahrerin/ein Fahrer zu?

Im Bundesbezügegesetz ist dies nicht vorgesehen.

Antwort zu den Punkten 19 und 20 der Anfrage:

19. Welche Aufträge, die mit Kosten verbunden sind, hat ihr Generalsekretär/ihre Generalsekretärin seit ihrer Bestellung erteilt?
20. Wurden auch Rechtsgutachten und sonstige Fachgutachten eingeholt, wenn Ja, welche und welche Kosten fielen dafür jeweils an? Wurden diese Gutachten veröffentlicht?

Sämtliche Auftragsvergaben erfolgen durch die fachlich zuständige Organisationseinheit meines Ressorts.

Antwort zu Punkt 21 der Anfrage:

21. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten der Ausstattung der MitarbeiterInnen des Büros des Generalsekretärs/der Generalsekretärin mit Computern, Mobiltelefonen, Tablets und sonstiger Büroausstattung?

Für die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Büros des Herrn Generalsekretärs wurde kein Inventar angeschafft, welches ausschließlich im Rahmen ihrer Tätigkeit im Büro des Generalsekretärs Verwendung findet.

In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2541/J zu verweisen, der zufolge die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Büros des Herrn Generalsekretärs diese Tätigkeit zusätzlich zu ihren bereits zuvor bestanden habenden und weiterbestehenden Verwendungen in Haus wahrnehmen.

Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:

22. *Welche Reisekosten samt Taxikosten hat ihr Generalsekretär/ihre Generalsekretärin im Jahr 2018 verursacht?*

Für Reisen des Herrn Generalsekretärs sind im Jahr 2018 Kosten in der Höhe von € 3.859,50 angefallen.

Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:

23. *Wie erfolgt die Vertretung des Generalsekretärs/der Generalsekretärin bei urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit?*

Die Vertretung des Herrn Generalsekretärs erfolgt durch die Generalsekretär-Stellvertreterin Mag. Maria Ulmer.

Antwort zu den Punkten 24 bis 29 der Anfrage:

24. *Ist Ihnen bekannt, dass sich ihr Generalsekretär/ihre Generalsekretärin regelmäßig mit den Generalsekretären der anderen Ressorts in sogenannten Generalsekretärs-Konferenzen trifft?*
25. *Welche Ergebnisse brachten diese GS-Konferenzen bisher, welche Auswirkungen hatten diese Ergebnisse auf ihr Ressort?*
26. *Haben Sie, ihren Generalsekretär/ihrer Generalsekretärin für diese Konferenzen Aufgaben erteilt? Wenn Ja, welche?*
27. *Wo finden diese Sitzungen statt?*
28. *Was waren und wie lauteten die Tagesordnungen für diese Sitzungen?*
29. *Werden Sie dafür eintreten, das für diese Sitzungen ähnliche Transparenzbestimmungen wie für die Ministerratssitzungen gelten?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2575/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Wien, am 8. März 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

